

Pressemitteilung 13/2015

Datum: 09.10.2015, 17.30 Uhr

Annahme des Referendums käme teuer zu stehen

Die Gruppe «fl21» lehnt die vom Landtag beschlossene Reform des Krankenversicherungsgesetzes ab und hat das Referendum ergriffen. Bei der ins Haus stehenden Volksabstimmung werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen gewichtigen Richtungsentscheid zu treffen haben.

Die Ablehnung des Referendums macht den Weg frei für die Eindämmung der stark steigenden Gesundheitskosten mit positiven Auswirkungen auf die Krankenversicherungsprämien. Bei einer Annahme des Referendums hingegen würde das neue Gesetz nicht in Kraft treten können und die dringend notwendige Entschärfung der problematischen Kostenentwicklung verunmöglicht.

Ungebremste Kostenentwicklung nicht verantwortbar

Der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) sieht seine Aufgabe als Vertreter aller Versicherten darin, unnötige Kostensteigerungen zu verhindern. Falls uns dies – gemeinsam mit den Versicherten, den Leistungserbringern und der Politik – nicht bald gelingt, wird das liechtensteinische Gesundheitswesen unbezahlbar werden. Eine Ablehnung des revidierten Gesetzes würde mit anderen Worten einen Stillstand herbeiführen, der die Versicherten teuer zu stehen käme. Der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) ist sich bewusst, dass diese Reform des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) nicht alle anstehenden Probleme löst und noch weitere Reformschritte notwendig sind. Die vom Landtag verabschiedete Reform ist aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Alarmierende Kostenprognosen

Unser aller Ziel muss es sein, mit der Krankenversicherung diejenigen Leistungen abzudecken, die zur Verbesserung des Gesundheitszustands von Erkrankten beitragen. Wir sollten jedoch dem uneingeschränkten Konsumieren von Gesundheitsdienstleistungen entgegenwirken, wie dies die Gesetzesrevision mit entsprechenden Anreizen vorsieht. Wenn wir als Versicherte Selbstverantwortung übernehmen (z.B. Verzicht auf nicht notwendige Leistungen mit zweifelhaften Erfolgsaussichten), tragen wir massgeblich zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens bei. Denn sollte sich die bisherige Entwicklung weiter fortsetzen, werden die Kosten bis ins Jahr 2020 auf 220 Millionen steigen und bis 2030 die Marke von 350 Millionen Franken erreicht haben. Natürlich wächst in diesem Zeitraum auch die Bevölkerung, was die Prämieinnahmen um jährlich rund ein Prozent erhöht. Dies alleine wird aber nicht genügen, um die höheren Kosten abzufedern. Die Prämien werden trotzdem jährlich in der Grössenordnung von 6 Prozent wachsen, sofern die

Staatsbeiträge nicht angepasst werden. Die Kostenprognosen – auch unter Beachtung der stetigen Alterung der Bevölkerung und des medizinischen Fortschritts - deuten darauf hin, dass es ohne kostenreduzierende Massnahmen in 10-15 Jahren zu jährlichen Prämien erhöhungen von 10 Prozent kommen kann.

Solidarität bleibt erhalten

Die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken sowie zwischen Alt und Jung ist in Liechtenstein gross und bleibt auch mit der KVG-Reform erhalten. So ist aus den vorliegenden Zahlen für das Jahr 2014 ersichtlich, dass die durchschnittliche Monatsprämie 2014 laut Amt für Gesundheit bei rund CHF 296 Franken lag, obwohl sich die bezogenen Leistungen stark unterscheiden. Während die Jüngeren durchschnittliche Leistungen von 180 Franken pro Monat beanspruchen, liegen diese bei den Älteren bei durchschnittlich 918 Franken pro Monat. Die Leistungen für ältere Versicherte übersteigen die von ihnen einbezahlten Prämien um rund das Dreifache. Darin zeigt sich die Solidargemeinschaft von jüngeren und älteren Versicherten. Das ist ein wichtiges Element der Generationengerechtigkeit, denn auch die Menschen, die heute im Rentenalter sind, haben früher mit ihren Prämien die Rentner unterstützt.

Entlastungen für die ältere Generation

Trotz der Erhöhung der Kostenbeteiligung, die bei allen Versicherten zu einer Kostensensibilisierung beitragen soll, wird die ältere Generation somit verdientermassen nach wie vor von Kosten entlastet. Sowohl durch das solidarische Prämien-Leistungs-Verhältnis zu ihren Gunsten als auch über den aus allgemeinen Steuereinnahmen finanzierten Staatsbeitrag. Mit dieser KVG-Revision kommen wir dem Ziel einer auch langfristig bezahlbaren Gesundheitsversorgung einen grossen Schritt näher, ohne die Solidarität zwischen Alt und Jung oder Krank und Gesund aufzugeben. So bleiben auch nach der Krankenversicherungsreform Kinder gratis versichert und chronisch Kranke von der Kostenbeteiligung befreit.

Beilage

Grafik 1 Bruttokosten hochgerechnet

Grafik 2 Solidarische Umverteilung in der Krankenversicherung

Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV)

Geschäftsführer Herr Thomas A. Hasler

Landstrasse 151

9494 Schaan

Telefonnummer: +423 233 43 00

Mail: info@lkv.li